

II- 1776 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIC ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 30. Dezember ..... 197.6  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/54-1/76

798 /AB

1977 -01- 03  
zu 764 /J

**Beantwortung**

der Anfrage der Abgeordneten Dr. BUSEK  
und Genossen an die Frau Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
Expertengutachten und Forschungsaufträge  
(Nr. 764/J-NR/1976)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1. Welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, daß die nachstehend angeführten Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz an das Institut für Empirische Sozialforschung (IFES) nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern freihändig vergeben worden sind?
- Studie "Alkohol und Leistung" (Auftragssumme S 100.000,--) gemeinsam mit Dr. W. SCHULTZ, Institut für Soziologie
  - Studie in österreichischen Krankenanstalten (Auftragssumme S 238.500,--)
  - Krankenhausfinanzierung (Auftragssumme S 833.340,--)
  - Einstellung der Ärzte zum Honorierungssystem der Krankenkassen (Auftragssumme S 68.730,--)
2. Durch wen wurden die unter a) - d) angeführten Forschungsaufträge begutachtet, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Durch wen wurde der Forschungsauftrag "Einstellung der Österreicher zur Vorsorgeuntersuchung" (Auftragssumme S 162.400,-- 1974, S 155.440,-- 1975) begutachtet, wann und mit welchem Ergebnis?"

- 2 -

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr. 179/J-NR/1976 vom 22. April 1976 festgehalten wurde, stellt gemäß Punkt 4.3.2. der Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Forschungsaufträgen, Expertengutachten und die Gewährung von Forschungsförderungen durch Bundesdienststellen bzw. gemäß der Ö-NORM 2050 die Ausschreibung nicht den Normalfall, sondern die Ausnahme dar.

Die Forschungsaufträge in Belangen der Volksgesundheit betreffen diffizile Fragen, für deren Behandlung spezielle Fachkenntnisse notwendig sind. Eine öffentliche Ausschreibung solcher Forschungsvorhaben würde kaum von Erfolg sein, da jeweils nur bestimmte Forschungsstellen für die spezielle Behandlung bestimmter Angelegenheiten ausreichende Erfahrungen besitzt.

Ich habe bereits mehrfach bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen darauf hingewiesen, daß es in der Natur des meinem Ressort zukommenden Aufgabengebietes liegt, laufend mit jenen Fachleuten bzw. Instituten in Kontakt zu stehen, deren Mitwirkung bei der Lösung der anfallenden Probleme notwendig ist. Es werden daher von vornherein aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit lediglich jene Stellen befaßt, deren Erfahrungen auf dem jeweiligen Forschungsgebiet bereits bekannt sind.

Dies gilt auch für das Institut für empirische Sozialforschung (IFES), das umfassende Erfahrungen auf den in Rede stehenden Gebieten besitzt. Es war daher auch möglich, die Forschungskosten relativ gering zu halten, da insbesondere die Meinungsbefragungen sehr gezielt geführt werden konnten.

Die Studie "Alkohol und Leistung" wurde von Dr. Wolfgang SCHULTZ, Assistent am Soziologischen Institut der Universität Wien (vollständige wissenschaftliche Auswertung der Befragungsergebnisse einschließlich der Schlußfolgerung) in Zusammenarbeit mit dem Institut für empirische Sozialforschung (Feldarbeit) durchgeführt.

Die in der Anfrage unter 1. b) und c) angeführten Studien, die inhaltlich als Einheit zu betrachten sind, wurden dem Dr. FESSL-Institut und dem IFES gemeinsam vergeben, da diese beiden als die einzigen österreichischen Umfrageinstitute mit ausreichender Kapazität für eine derartige Studie anzusehen sind.

Zu 2. und 3.:

Die Ö-NORM 2050 sieht in Punkt 4,31 vor, daß erforderlichenfalls Sachverständige beizuziehen sind. Die Begutachtung ist somit ebenfalls nicht die Regel, sondern nach der Ö-NORM 2050 der Ausnahmefall.

Alle angeführten Studien wurden von mir selbst und von meinen Fachbeamten begutachtet, wobei immer wieder über die einzelnen Studienphasen Besprechungen abgehalten wurden.

Die Studie "Alkohol und Leistung" gab Aufschluß über das Trinkverhalten in Österreich und zeigte, in welchem Maß der ständige Alkoholgenuss die Leistungsfähigkeit eines Menschen herabsetzt. Gleichzeitig diente die Studie der Effizienzkontrolle der Aufklärungsmaßnahmen meines Ressorts und war damit Grundlage für weitere Maßnahmen auf diesem Gebiet.

Die beiden Studien betreffend Krankenanstalten sind Teilstudien für die Behandlung des komplexen Problems der Krankenhausfinanzierung.

Die Studie über die Einstellung der Ärzte zum Honorierungssystem der Krankenkassen, zeigte, in welcher Form sich die Ärzteschaft mit dem Honorierungssystem befaßt und welche Änderungen ihrer Meinung nach erfolgen könnten.

Die Studie "Einstellung der Österreicher zur Vorsorgeuntersuchung" bietet die Grundlage für weitere Aufklärungsmaßnahmen meines Ressorts auf diesem Gebiet.

Der Bundesminister:

